



EBA Opinion on IRRBB final draft Regulatory Technical Standards (RTS)
zur Spezifizierung der Berechnung der EVE- und NII-SOTs

EBA Opinion on final draft Regulatory Technical Standards (RTS) zur Spezifizierung der Berechnung des EVE und der NII SOTs

Am 26. April 2023 veröffentlichte die EBA ihre Stellungnahme zum endgültigen RTS-Entwurf für die Änderungen an der Modellierung und den parametrischen Annahmen für EVE und NII, einschließlich vorgeschlagener Änderungen an der Ausreißerdefinition dessen, was einen „large decline“ bei NII ausmacht.

- Im Zusammenhang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process, SREP¹ müssen die Institute ihr Zinsrisiko aus Nichthandelsaktivitäten überprüfen.
- Zu diesem Zweck hat die Kommission Artikel 98(5)² geändert und spezifiziert, welche Schockszenarien und welche Messgröße im aufsichtlichen Ausreißertest (SOT) zu verwenden sind.

RTS-Entwurf der Kommission

- 6 aufsichtliche Schockszenarien sind spezifiziert.
- Annahme eines Bestandsablaufs.
- EVE-Schwelle: 15 % des Kernkapital:

$$\frac{EVE_{shock} - EVE_{baseline}}{Kernkapital} < 15\%$$

- 2 aufsichtliche Schockszenarien sind spezifiziert.
- Annahme eines konstanten Saldos über einen einjährigen Horizont.
- NII-Schwelle: 2,5 % des Tier-1-Kapitals³:

$$\frac{NII_{shock} - NII_{baseline}}{Kernkapital} < -2.5\%$$

„Large decline“
kalibriert im
Niedrig-Zinsumfeld

EBA Opinion

- Die EBA hat Bedenken hinsichtlich der Harmonisierung und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit
- EBA schlägt vor, auch die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.
 - Unterstellung einer vorläufige Bewertung des Zinsrisikos für jedes Institut.
 - Berücksichtigung des Geschäftsmodells und Besonderheiten zur aufsichtlichen Überprüfung.
- Das Ausreißerkriterium dient als Indikator für die aufsichtliche Überprüfung. Auf dieser Grundlage sollte ein Institut keine internen Risiken/Limits unter Verwendung der SOT-Schwellenwerte festlegen.
- Die EBA erkennt die Absicht der Kommission an, die Überprüfung des neuen Regulierungspakets zu IRRBB und CSRBB zu verstärken.
- Konkreter Änderungsvorschlag des NII-Ausreißerkriteriums auf einen Schwellenwert von 5%:

$$\frac{NII_{shock} - NII_{baseline}}{Kernkapital} < -5.0\%$$

Vorschlag der
EBA zur Anpassung
an das Hochzinsumfeld

¹ Article 98 (5) [Directive 2013/36/EU](#)

² Article 98 (5)(a) und (b), überarbeitet in [Directive 013/36/EU](#)

³ Definiert in Article 6(1) des draft [EBA/RTS/2022/10](#)



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen. Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.